Cultministerio angestellt werden, sondern deren Stelle mit dem Amte, welches von der Collaturbehörde gegeben wird, verbunden ist. Was die Fixirung der Gehalte betrifft, so würde ich mich für diese gern aussprechen, so bald sich im Allgemeinen jetzt darüber Beschluß fassen läßt, und man noch Zeit hätte, die Sache so speciell ins Auge zu fassen. Ich glaube allerdings, daß diese Sporteln eines Theils drückend sind, andern Theils die Art der Erhebung unzweckmäßig ist, und sich nicht mit der Würde des Amts verträgt. Ob aber nicht consequent daraus gefolgert werden könnte, daß künftig alle Geistliche zu fixiren seien, was, wenn ich nicht irre, schon in der Kammer discutirt worden ist, ist eine andere Frage; und es scheint nur daher nicht an der Zeit, jetzt darüber Beschluß zu fassen. Endlich ist der Antrag sub C. gerade gegen die Ansicht der Regierung, und ich möchte also um so weniger beistimmen. Wie weit die Widerruflichkeit stattfinden soll, können wir jetzt nicht sagen, und es scheint mir nicht gut, bei den vielen andern Geschäften noch darüber Beschluß zu fassen. Soll übrigens nur die Widerruflichkeit der Geschäfte damit ausgesprochen werden, so scheint mir das zweckmäßig. Dem Punct unter D. möchte ich um so weniger beitreten, als sich nicht übersehen läßt, ob diese Fixirung blos für die Person bestimmt ist. Ist der Gehalt an die Person gebunden, so hat die Regierung nicht einmal die Befugniß, einen solchen Gehalt zu schmälern, soll er aber an die Stelle künftig gebunden bleiben, so ist ja eine Ueberlastung der Staatskasse vorauszusehen. Mir scheint daher, daß es höchst zweckmäßig sei, wenn wir uns auf diese Sache gar nicht einlassen. Es ist eine Petition, welche uns vorliegt, und die Zeit erlaubt uns nicht, auf die Sache speciell einzugehen, um sie mit der Gründlichkeit zu berathen, mit welcher sie berathen werden müßte; und ich schließe mich daher ganz dem Abg. Richter an. Auf die Honorirung der von auswärts zuzuziehenden Geistlichen würde ich mich gar nicht einlassen; haben sie diese Geschäfte bis jetzt verrichtet, so können sie dieselben auch ferner verrichten. Der einzige Punct, zwar nicht gerade in diesem Augenblick von großer Wichtigkeit, aber doch beachtungswerth, ist der, die bisherigen Bestallungsgebühren bei Uebertragung der Superintendentur etwas herabzusetzen. Das ist das Ganze, dem ich beistimmen könnte; denn das Uebrige scheint mir ganz unvorbereitet zu sein.

Abg. Runde: Die von mehreren Abgeordneten so eben vernommenen Ansichten kann ich nicht theilen, weil die gehörige Ausführung und Anwendung des Volksschulgesetzes eine angemessenere und strengere Beaufsichtigung der Schulen, wie bisher, unerläßlich macht und eben damit eine veränderte Einrichtung hinsichtlich der Superintendenturen in dem engsten Zusammenhang zu stehen scheint. Unleugbar legt das neue Schulgesetz den Gemeinden sehr große Opfer auf. Hat die Kammer solches dessen ohnerachtet angenommen, so ist dieß lediglich in der sichern Erwartung geschehen, daß namentlich durch die darin befindlichen Bestimmungen über die künftige Beaufsichtigung der Schulen der Erfolg des Unterrichtes sich mehr, als bisher, verbessern werde. Eine solche Beaufsichtigung, wie hierbei vorausgesetzt wurde, ist nun aber unter Beibehaltung der jetzigen Verhältnisse wenigstens in den größeren Ephorieen gar nicht denkbar, wo ein Superintendent mehr wie 100 Schulen zu inspiciren hat und wo daher auch die Klagen sehr begreiflich werden, die man von dort über die cursorische Art und Weise vernimmt, welche bei Schulrevisionen statt finden soll. Was hilft es unter solchen Umständen den Gemeinden, wenn sie die prächtigsten Schulhäuser bauen müssen und zu einer Menge kostbarer Einrichtungen gezwungen werden? Die Schulhäuser an sich machen den Unterricht nicht besser, wie bisher; die gute Auswahl tüchtiger Lehrer und die gehörige Aufsicht über ihre Leistungen kann jenen Erfolg allein bewirken. Bleibt nun aber diese Aufsicht in der nämlichen Art und Weise, wie bisher, denen Superintendenten überlassen, so bleibt auch dieß ganze Beaufsichtigungsgeschäft in seinem alten Gleise, und die Gemeinden erlangen durch die ihnen auferlegten Opfer zwar Schulden, aber keinen besseren Unterricht für ihre Kinder. Will man nun, um einen derartigen Mißgriff zu vermeiden, der unzulänglichen Beaufsichtigung von Seiten der Superintendenten durch Anstellung besonderer Unterinspectoren nachhelfen, so entsteht neben den früheren Lasten noch ein neuer Aufwand; will man aber, wie erwähnt worden ist, den Ortsgeistlichen diese unmittelbare Aufsicht zur Pflicht machen, so wird in den Verhältnissen ebenfalls nichts gebessert, weil den Geistlichen jene Aufsicht schon bisher oblag, und stets zu bezweifeln sein möchte, ob alle Ortsgeistliche sich immer geneigt finden werden, das gute Verhältniß mit dem Schullehrer durch strenge Handhabung eines solchen Aufsichtsrechtes zu stören. — Der Plan, den die Regierung beabsichtigt, empfiehlt sich dagegen durch eine Einrichtung, welche die Möglichkeit einer durchgreifenden Aufsicht mit der Ersparniß eines besonderen Nebenaufwandes vereinigt. Nach solchem sollen die Superintendenten ganz aufgehoben, und statt deren die dahin gehörigen Geschäfte in angemessen regulirten kleineren Bezirken von Geistlichen unter dem Prädicat von Decanen besorgt werden. Die fähigsten sollen dazu erwählt werden und statt der von den Superintendenten bezogenen Emolumente und Sportuln, welche ganz in Wegfall kommen, eine feste Gehaltszulage von 200 Thlr. erhalten. Ohnerachtet dessen soll, wie uns der Hr. Cultusminister so eben ausdrücklich versichert hat, aus dieser Einrichtung für das Land kein Mehraufwand, wie bisher, entstehen. — Ist dem so, so gewinnt das letztere offenbar dabei den versprochenen Wegfall der Sportuln und damit die Befreiung von jenen Liquidationen, die das Schrecken aller Gemeinden sind, welche öfter in den Fall kamen, die Kosten bei Veränderungen in den geistlichen Aemtern, bei Inspectionsverhandlungen in Kirchen- und Schulangelegenheiten und bei den Schulrevisionen zu bezahlen. Eben so wahr die vorhin erwähnte Bemerkung Sr. Excellenz ist, daß gerade jenes Sportulwesen der Achtung, in welcher die Superintendenten vermöge ihres Ranges und ihrer Bestimmung stehen sollen, ungemein schadet, eben so bekannt ist der gerade diesen Behörden gemachte Vorwurf: unter anscheinend kleinen Ansätzen, mächtige Rechnungen zu Tage zu fördern. Der gemeine Mann wird der Regierung danken, und über die Aufhebung dieser Verhältnisse eben so wenig trauern, als über den Wegfall der schwerfälligen Titulatur, wie andern Orts besorgt worden ist. Er wird statt dessen viel lieber das leichtere und kürzere Wort: Decan, aussprechen und damit gewiß um so mehr Beachtung der Person verknüpfen, wenn er solche nicht erst für jede Leistung aus seinen Mitteln honoriren muß. Nicht der Titel sichert jene Beachtung, sondern der Character des Mannes. Ein Decan aber soll, als der fähigste und tüchtigste unter den sämmtlichen Geistlichen sei-

SLUB
Wir führen Wissen.